

Befreiung von der Gurtanlege- bzw. Helmtragepflicht
hier: **Antrag** auf Ausnahmegenehmigung
(§ 46 Abs. 1 Nr. 5b StVO)

Stand: 01.01.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für öffentliche Sicherheit,
Ordnung und Straßenverkehr
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Ansprechpartner:
Edeltraud Scholle
Telf.-Nr.: 02581 – 53 36 12
Fax-Nr.: 02581 – 53 36 98

1. Antragsteller/in

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antragsteller/in:	(Name, Vorname)	
	Geburtsdatum:	
Anschrift	(PLZ, Ort, Straße, Haus Nr.)	<input type="checkbox"/> Nr.:
		Fax-Nr.:

2. Antrag

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung
 zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung eines Sicherheitsgurtes
 zur Befreiung von der Pflicht zum Tragen eines Schutzhelmes

Zur Begründung meines Antrages verweise ich auf die nachstehende ärztliche Bescheinigung.

(Unterschrift, Datum)

3. Ärztliche Bescheinigung:

Ärztliche Bescheinigung

Auf Grund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

Frau / Herr _____

geb. am _____

wohnhaft in _____

von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes zum Tragen des Schutzhelmes
befreit werden **muss**, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die
sich beim Anlegen eines Sicherheitsgurtes/Tragen eines Schutzhelmes ergeben können,
schwerer sind als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den Schutz des Gurtes/
Helmes eintreten.

Es handelt sich

um einen vorübergehenden Zustand, voraussichtliche Dauer bis _____
 dauernden Zustand.

(Ort, Datum)

(Stempel u. Unterschrift des Arztes)

bitte wenden